

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 70 (1983)
Heft: 15

Rubrik: Aus den Kantonen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die anschliessende Rückschau auf die Veranstaltungen des letzten Vereinsjahres lassen einige Anlässe hervorstechen, so die Generalversammlung vom 26. 11. 82 in Solothurn mit dem anschliessenden Referat von Dr. Urs Wiederkehr, Menzingen, über «Die Spiritualität des christlichen Erziehers» und die in Zusammenarbeit mit der Kätechetischen Bildungsstelle abgehaltene Arbeitstagung in Oensingen vom 4. 5. 83 über das Medienverhalten der Kinder und Jugendlichen. Im weitern kommt Otto Herzig auf die Abendgespräche vom 15. 6. 83 («Friede – Schalom oder ideologisches Schlagwort?») und vom 24. 8. 83 («Leistung – Hilfe oder Hindernis zur Menschwerdung?») zurück, welche zu greifbaren Ergebnissen führten. Auch nach Ansicht des Präsidenten geben die beiden Abendgespräche Ermutigung genug, um mit diesen Runden fortzufahren. Der Vorstand möchte alle Mitglieder mitarbeiten lassen und nimmt auch jederzeit Vorschläge entgegen. Soweit gehen seine Ausführungen zum äussern, sichtbaren Rahmen, wobei das Wesentliche nach Antoine de Saint-Exupéry unsichtbar bleibt.

Anschliessend an die Ausführungen des Präsidenten legt Othmar Müller seinen Kassabericht vor, der auf Antrag von Revisor Hans Bösiger angenommen und mit Applaus verdankt wird. Gegenüber dem Vorjahr gingen etwas weniger Einnahmen ein; der SOEV verzeichnet auch gestiegene Mehrausgaben. Trotz allem werden die Mitgliederbeiträge auf dem bisherigen Stand belassen; so bezahlen Aktive

Fr. 10.–, Freunde und Gönner Fr. 5.–, während die Mitglieder des CLEVS von einer weitern Beitragspflicht entbunden sind.

Aus der Versammlung wird der CLEVS kritisiert, von dem man in unserer Gegend eigentlich recht wenig höre und der bisher auch keinen Franken aus den Beiträgen solothurnischer Mitglieder an den SOEV ausbezahlt habe. Der Präsident wird sich in dieser Sache anlässlich der GV des CLEVS an dessen Führung wenden.

Da keine Demissionen vorliegen, kann der Vorstand in seiner bisherigen Zusammensetzung weiterarbeiten: Otto Herzig, Präsident; Therese von Arx, Willi Borner, Theo Ehram, Rosmarie Fürst, Vreni Fürst, Dr. U. Ghisler, Cécile John, Othmar Müller, Dr. F. Wechsler.

Darauf nimmt Otto Herzig verschiedene Ehrungen vor; besonders hervorzuheben sind die 30jährigen Verdienste des treuen Kassiers Othmar Müller. Die Vizepräsidentin, Vreni Fürst, ehrt ihrerseits den Präsidenten für seinen unermüdlichen Einsatz und die ungeheure Arbeit für den SOEV. Wichtig sei, so meint sie, die Überzeugung, dann erfolge auch der Durchschlag.

Nach der Annahme des Protokolls der letzten GV dankt Peter Jäggi für die geleistete Arbeit und hält fest, dass der SOEV noch einer der letzten aktiven Vereine des Solothurnischen Volksvereins sei. Der Präsident kann die Sitzung pünktlich schliessen, um dem Referenten des Abends, Al Imfeld, das Wort zu erteilen. (Siehe Beitrag S. 734ff.) H. P. Lutz

Aus den Kantonen

Zürich: Erste Erfahrungen mit der neuen Lehrerbildung im Kanton Zürich

(Hinweis auf den Jahresbericht des SPG)

Seit dem Frühjahr 1981 durchlaufen alle künftigen Volksschullehrer (Primarlehrer, Real- und Oberschullehrer, Sekundarlehrer) nach der Matur eine einjährige gemeinsame Grundausbildung. Anschliessend treten die Studenten in die stufenspezifischen Ausbildungsgänge über (Primarlehrerseminar, Real- und Oberschullehrerseminar, Sekundar- und Fachlehrerausbildung an der Universität Zürich).

Über die Erfahrungen mit dem neuen Seminar für Pädagogische Grundausbildung (SPG) liegt nun der erste Jahresbericht vor. Dieser bietet, wie Di-

rektor Hans Gehrig im Vorwort ausführt, «einen umfassenden Einblick in die inhaltlichen, organisatorischen und personellen Aspekte» dieses wohl wichtigsten Reformprojektes der letzten Jahre.

Intensivere Beziehung zur Praxis

Im Hinblick auf eine Intensivierung praxisbezogener Ausbildung ist nicht nur der zeitliche Anteil für die Praxis erweitert worden, sondern ist am SPG auch ein *neues Modell* des Theorie-Praxis-Bezugs entwickelt worden.

In einem weiteren Sinn praxisbezogen ist bereits das Grundanliegen des SPG, indem davon ausgegangen wird, dass es für alle Lehrergruppen der Volksschule viele gemeinsame Anliegen gibt und dass der erzieherische Auftrag die Lehrer aller Stufen einigen sollte. Darüber hinaus sollen im *gemein-*

samen Studienerlebnis persönliche Beziehungen aufgebaut und soll das Zusammenarbeiten unter Lehrern verschiedener Stufen und Schultypen eingebütt werden.

Neu am Konzept ist auch, dass der Praxisbezug nicht mehr wie früher einzelnen Übungsklassen übertragen ist, sondern dass eine ganze Anzahl «schulpraktischer Ausbildungszentren» über den Kanton verteilt aufgebaut worden sind. In diesen Zentren (im Idealfall ist es eine grössere Schulgemeinde oder Schulanlage) stehen je acht Übungslehrer, zwei auf der Unterstufe, zwei auf der Mittelstufe, je zwei auf der Real-/Oberschule und Sekundarschule, zur Verfügung. Auf diese Weise erlebt der Lehrerstudent konkret und an Ort und Stelle alle jene Aspekte, die das «Gebilde Zürcher Volksschule» ausmachen. Damit auch die Herstellung von Beziehungen ermöglicht wird und «Langzeiterfahrungen» gemacht werden können, basiert eine Studentengruppe für die Tagespraktika und zwei von vier Wochenpraktika (je 2 Wochen) während des ganzen Ausbildungsjahres auf dem gleichen schulpraktischen Ausbildungszentrum.

Dieses Praxismodell hat wesentlichen Anteil daran, dass die Gesamtbeurteilung der neuen Lehrerbildung positiv ausfällt. Dies gilt in erster Linie in Hinblick auf die Orientierungsfunktion der Grundausbildung und ihren Beitrag zur Klärung von *Eignung* und *Berufsmotivation*. Die Auseinandersetzung mit den Motiven der Berufswahl und der persönlichen Eignung geschieht heute intensiver als früher.

«Praxisbezug» wird in der neuen Lehrerbildung aber auch noch auf andere Weise realisiert.

Eine ungelöste Frage der früheren Lehrerbildung war der mangelnde Bezug zum Leben ausserhalb der Schule. Die Nachteile einer Lehrerbildung, die sich nur auf die Erfahrungen in der Schulbank abstützt, sind einleuchtend und auch immer wieder beklagt worden. Das neue Lehrerbildungsgesetz von 1978 brachte als wesentliche Neuerung die Auflage, dass jeder Lehrerstudent ein *ausserschulisches Praktikum* in einem nichtschulischen Bereich (zum Beispiel in Industrie, Handel, Verwaltung, Landwirtschaft, Gewerbe, Sozialdiensten usw.) zu absolvieren hat. Die Erfahrungen mit dieser Neuerung sind bisher äusserst positiv. Die Statistik der letzten zwei Jahre weist aus, dass 70% aller Studenten dieses Praktikum beim Eintritt in das SPG bereits absolviert haben. Erfreulich ist auch, dass sich bisher bei der Suche solcher Praktikumsplätze keine schwierigen Probleme gestellt haben. Ein Grund liegt sicher darin, dass sich Öffentlichkeit, Arbeitgeber und Berufsorganisationen mit dieser Idee rasch befreundet haben.

Gesteigerte Anforderungen

Die mit dem neuen Lehrerbildungsgesetz eingeführten Neuerungen wirken sich nach den bisherigen Feststellungen im Sinne einer Steigerung der

Ansprüche – auch der qualitativen – aus. Seit 1981 haben sich die künftigen Volksschullehrer des Kantons Zürich darauf einzustellen, dass ihre Ausbildung länger dauert. Auch die Primarlehrerausbildung mit den zurzeit 2½ Jahren (nach der Matur und einschliesslich des ausserschulischen Praktikums) gehört nicht mehr zu den «attraktiven Kurzausbildungen». Die Ausbildungsdauer für Real- und Oberschullehrer und für Sekundarlehrer ist gleichwertig auf 4 Jahre festgelegt.

Neben der relativ langen Dauer (die Primarlehrerausbildung soll ja noch auf 3 Jahre ausgedehnt werden) ist zu berücksichtigen, dass die Lehrer heute zur Erreichung ihres Berufsziels nicht weniger als drei Qualifizierungsstufen zu durchlaufen haben. Bestandene eidgenössische oder kantonalzürcherische Maturität und gesundheitliche Eignung vorausgesetzt, erfolgt der Eintritt in das SPG. Eine erste Prüfung findet sodann am Ende dieses Grundausbildungsjahres statt. Das Bestehen dieser «Schlussprüfung» ist Voraussetzung für den Eintritt in die weiterführende stufenspezifische Ausbildung. Diese schliesst dann ihrerseits mit der «Fähigkeitsprüfung» ab. Das Fähigkeitszeugnis berechtigt zum Eintritt in den Schuldienst des Kantons Zürich als Verweser oder Vikar. Jetzt folgt die Phase der Bewährung im Beruf. Frühestens nach zwei Jahren und unter der Voraussetzung, dass 39 Wochen Schuldienst geleistet worden sind, kann der Berater den Antrag zur Ausstellung des «Wählbarkeitszeugnisses» stellen. Erst jetzt kann sich der Junglehrer zur Wahl in einer Schulgemeinde stellen. Diese hohen Ansprüche, verknüpft mit den ausgebauten Informationsmöglichkeiten und Beratungsangeboten (beides setzt schon vor dem Eintritt in das SPG ein) haben dazu geführt, dass es sich die jungen Leute mit der Lehrerausbildung nicht mehr zu leicht machen. Seit der Einführung der Neuordnung sind denn auch Veränderungen bei den Anmeldezahlen festzustellen.

Verändertes Berufswahlverhalten, schwierige statistische Prognosen

Seit der Gründung des Oberseminars im Jahre 1943 stiegen die Studentenzahlen kontinuierlich an, nämlich von 68 im Jahre 1944/45 bis 560 im Studienjahr 1980/81. Seither gehen die Zahlen wieder zurück, obwohl ursprünglich noch mit einem weiteren Anstieg bis etwa Mitte der achtziger Jahre gerechnet worden war. Im Jahresbericht werden für das Studienjahr 1982/83 400 Studenten ausgewiesen.

Als Erklärung für diesen Rückgang werden die folgenden Ursachen vermutet:

- Verändertes Berufswahlverhalten der Maturanden, einschliesslich der Absolventen von Unterseminaren und Lehramtsschulen, indem ein Grossteil von ihnen einen Unterbruch planen, vorübergehend praktisch arbeiten wollen, eine

- Pause zur «Erholung», zum Reisen, zur Entscheidungsfindung usw. einschalten;
- die angehenden Lehrerstudenten schätzen die Möglichkeit, in den nächsten Jahren eine Stelle zu bekommen, eher skeptisch ein;
- ins Gewicht fällt auch eine stark verbesserte Orientierung und Aufklärung der Maturanden über Berufsausbildung und berufliche Anforderungen des Lehrers sowie die Erhöhung der Anforderungen in Prüfungen und bei der Eignungsabklärung;
- die seit 1981 verlängerte Lehrerausbildung hält offensichtlich jenen Teil der Maturanden ab, die bislang in erster Linie wegen der «Attraktiv kurzen Ausbildungszeit» die Primarlehrerausbildung wählten. Diese Aussage trifft in erster Linie auf die Frauen zu. Während der Anteil der Männer in der neuen Grundausbildung seit 1981 real nur zwischen 167 und 151 schwankt, ging der Anteil der Frauen von 369 auf 278 zurück. Diese Entwicklung führt dazu, dass sich der Anteil der Männer in der Lehrerausbildung neuerdings wieder um die 40% bewegt (in den frühen siebziger Jahren waren es zeitweilig 25–30%).

Die Verlegung der Lehrerbildung in den tertiären Bildungssektor und ihre Öffnung für alle Maturitäten hat auch zu entscheidenden Veränderungen in der Zusammensetzung der Studenten geführt. Während im Jahre 1944/45 51 Absolventen von Unterseminaren, 12 Absolventen der Lehramtschule Winterthur und 5 Absolventen von Gymnasien das Oberseminar besuchten, zeigt die Zusammensetzung des Jahrganges 1982/83 folgendes Bild: 27%, Typus B: 27%, Lehramt: 19%, Typus C: 15%, Typus E: 7%, übrige: 5%.

Wichtig ist die Feststellung, dass die Grundausbildung einen entscheidenden Beitrag leistet zum Entscheid, für welche Stufe man sich nun definitiv ausbilden lassen will. Im Jahre 1982/83 wurde im Anschluss an die Grundausbildung die Primarlehrerausbildung von 75% der Studenten gewählt; die Ausbildung zum Real- und Oberstufenlehrer von 10%, die Ausbildung zum Sekundarlehrer von 8%. Zu den immer noch Unentschlossenen, den «Aussteigern» oder bei der Prüfung Durchgefallenen gehörten 7%.

Die Verteilung dieser Anteile ist nicht ideal. Denn gemäss Volksschulstatistik, die auch den Lehrerbedarf der verschiedenen Stufen ausweist, liegt das Stellenverhältnis Primarstufe – Oberstufe ziemlich genau bei 65% zu 35%. Im Jahre 1982/83 haben sich die Zahlen dann allerdings etwas korrigiert, indem 68% die Primarlehrerausbildung, 9% die Real- und Oberschullehrerausbildung und 13% die Sekundarlehrerausbildung wählten (Unentschlossene, Prüfung nichtbestanden usw.: 10%). Das «Übergewicht» bei der Wahl der Primarlehrerausbildung ist offensichtlich auf den Unterschied in der Ausbildungsdauer (er beträgt zurzeit 2 Jahre) zurückzu-

führen. Eine bessere Verteilung der Studentenzahlen wird dann zu erreichen sein, wenn die Ausbildungsdauern, wie dies vorgesehen ist, einander etwas besser angeglichen werden.

Luzern:

Der Lehrer, und nur er und vor allem er, ist die Schulreform

aww. Am 21. September feierte der Luzerner Lehrerverband, dem 2629 Mitglieder, v.a. der Volksschule, angehören, in Ruswil sein zehnjähriges Bestehen. Galt es einerseits Rückschau zu halten auf das Erreichte, so war es anderseits auch ein Besinnungshalt, der durch ein ausführliches Grundsatzreferat des Sekretärs des Bernischen Lehrervereins zum Thema «Der Lehrer im Spannungsfeld der Öffentlichkeit» verstärkt wurde.

In seinem Grusswort stellte Präsident Alois Löttscher die Entwicklung der letzten zehn Jahre dar, was auch zu einem Abbild der Luzerner Bildungspolitik in dieser Zeit wurde. Er erwähnte aber auch die gegenwärtigen Probleme und meinte: «Fragen der Selektion und der Reformen wurden zu Dauerbrennern, und heute suchen wir Auswege und Lösungen zur Arbeitsplatzsicherung. Wir versuchen das richtige Mass zur Pflichtstundenreduktion zu finden und glauben an eine Verbesserung und Erweiterung des Altersstundenabbaus sowie an eine zeitgemäss Anpassung der Pensionierungsmöglichkeit. Und wenn in den nächsten fünf Jahren das Problem der Primarlehrerausbildung gelöst ist, und jede Lehrperson auch Anrecht auf bezahlten Bildungsurlaub hat, dann sind wir einen gewaltigen Schritt weiter gekommen.»

Der Lehrer im Spannungsfeld der Öffentlichkeit
 Moritz Baumberger meinte in seinem Grundsatzreferat: «Lehrersein heisst, ein intim-persönliches Verhältnis im Rahmen eines öffentlichen Amtes gestalten.» Denn kein Lehrer könne sich dieser Öffentlichkeit entziehen. «Üben Lehrer ihren Beruf ohne Rücksicht auf die öffentliche Meinung aus, werden sie ihrem gesellschaftlichen Auftrag nicht gerecht.» Aber Lehrersein – so meinte Baumberger – hat auch eine ganz andere, aller Öffentlichkeit abgewandte Seite. Lernen ist ein ganz persönlicher, privater Vorgang. Konflikte entstehen jedoch dann, wenn Kinder von unterschiedlichem sozialem, politischem und ideologischem Herkommen gemeinsam vom gleichen Lehrer unterrichtet werden, der seinen pädagogischen Auftrag nur erfüllen kann, wenn seine Schüler seine persönliche Haltung und Überzeugung zu spüren bekommen.

Baumberger ging deshalb auf die drei Rechtsgüter der Schule, die gesetzlich garantierte Selbständigkeit des Lehrers, das Erziehungsrecht der Eltern und die Aufsichtskompetenz der Schulbehörden,

näher ein. Der Lehrer übt seinen Beruf im Interesse der Schüler und der Gemeinschaft aus, nicht in seinem eigenen. «Die Selbständigkeit des Lehrers ist nur möglich, wenn sie eingebettet ist in ein hohes Verantwortungsbewusstsein gegenüber dem zu bildenden Schüler und gegenüber der Gemeinschaft, in deren Auftrag der Lehrer seinen Beruf ausübt. Selbständigkeit und Verantwortlichkeit sind untrennbar miteinander verbunden.» Nach dem Schweizerischen Zivilgesetzbuch sind die Elternrechte klar geregelt: Für die Ausbildung ihrer Kinder sind die Eltern verantwortlich. «Eltern haben auch innerhalb der Schule Rechte.» Doch meinte Baumberger: «Die Schule braucht nicht einen Ausbau der Elternrechte, aber an vielen Orten eine grössere Bereitschaft zu lebendigen Kontakten.» Zum Schluss ging der Sekretär des Bernischen Lehrervereins auf die Bedeutung der Lehrerorganisationen ein und meinte abschliessend: «Wichtig ist es, dass die Lehrerschaft für Behörden, Gewerkschaft und Verbände, aber auch für die Öffentlichkeit eine Adresse und ein Sprachrohr hat, dass jemand die Schule, Schüler und Lehrer, kompetent und repräsentativ vertreten kann.»

Rudolf Widmer überbrachte die Grussworte des Schweizerischen Lehrervereins, während Erziehungsrat Isidor Schilliger dem Luzerner Lehrerverband gratulierte und für die Mitarbeit dankte: «Der LLV ist Bestandteil des Luzerner Erziehungssewens».

Die Jubiläumsveranstaltung wurde aufs festlichste mit Musik und Gesang umrahmt, und zwar durch die Seminarmusik Hitzkirch und durch den Chor der Luzerner Lehrerschaft. Eine stark beachtete Ausstellung war den in der Schweizerischen Lehrerzeitung veröffentlichten Karikaturen von Hermengild Heuberger, Hergiswil b. W., gewidmet. Denn sein Anliegen ist, dass die Schule besser werde, dass der Lehrer bewusst sein Amt erfülle. Der Lehrer, und nur er und vor allem er, ist die Schulreform!

Nidwalden: **Das Schulgesetz der neuen Entwicklung anpassen**

od. Das Nidwaldner Schulgesetz ist revisionsbedürftig. Die Erziehungskommission selbst macht diese Feststellung. Zusammen mit dem Regierungsrat beantragte sie dem Kantonsparlament, eine Kommission zur Vorbereitung einer Revision zu wählen.

Das geltende Nidwaldner Gesetz über das Schulwesen ist von der Landsgemeinde 1972 verabschiedet worden. Es ersetzte damals das Schulgesetz von 1956, das 1963 einer Teilrevision unterzogen worden war. Die Entwicklung auf dem Gebiete des Bil-

dungswesens sei weiter vorangegangen, so dass die Schulgesetzgebung heute nicht mehr in allen Teilen den neuesten Anforderungen entspreche, hielt vor elf Jahren die Landsgemeindebotschaft fest. – Inzwischen gilt das Schulgesetz bereits wieder als überholt. «Die komplexe gesellschaftliche Entwicklung im allgemeinen und die Schulreform im speziellen erbringen neue Postulate und verlangen neue Kompetenzen der Behörden», begründet der Regierungsrat die Notwendigkeit einer Schulgesetz-Revision. Diese biete die Möglichkeit, wichtige Postulate und Eingaben der letzten Jahre zu verwirklichen.

Acht Anliegen

Der Regierungsrat hat bereits konkrete Vorstellungen über die Art und den Inhalt der Revision. In acht Punkten verweist er auf einige Anliegen, die durch die künftige Gesetzgebung geregelt werden sollen:

- Für die Einführung des fakultativen zehnten Schuljahres sind gesetzliche Grundlagen notwendig.
- Die Unentgeltlichkeit der Schule soll so präzisiert werden, dass die Schüler in allen Gemeinden gleiche Ansprüche auf Material- und Exkursionsbeiträge haben.
- Im Bereich Handarbeits- und Hauswirtschaftsunterricht ist der Gleichberechtigungsartikel der Bundesverfassung in das Gesetz aufzunehmen.
- Das Mitspracherecht der Eltern in der Schule soll umfassender gewährt werden.
- Die Erweiterung der gesetzlichen Grundlagen für pädagogisch-therapeutische Massnahmen (wie beispielsweise Logopädie oder Legasthenietherapie) und flexiblere Formulierungen im Bereich der Hilfsschule sind zu prüfen.
- Die Versicherung muss den neuen Gegebenheiten angepasst werden.
- Die Erwachsenenbildung sollte entsprechend der Praxis und ihrer gestiegenen Bedeutung angemessen geregelt werden.
- Für die Bewilligung von Schulversuchen ist die Kompetenzzuweisung neu zu klären.

Und die Fortbildungsschule?

Das ist aber noch nicht alles: Denn neue Sachverhalte machen die Aufhebung von geltenden Artikeln notwendig. Als Beispiel nennt der Regierungsrat die Fortbildungsschule, die gemäss Artikel 55 der geltenden Schulgesetzgebung «das Ziel hat, männlichen Schulentlassenen in der Zeit bis zum 19. Altersjahr durch Vertiefung und Erweiterung des Schulwissens das Fortkommen im Leben zu erleichtern». Weil nun aber das Angebot des neunten Schuljahres rege genutzt wird, verbleiben fast keine fortbildungsschulpflichtigen Schüler mehr. Auch werden unter dem Aspekt der Gleichberechtigung Bedenken gegen eine Fortbildungsschule nur für männliche Schulentlassene erhoben.

Im weitern sollen bei der Gesetzesrevision auch Anträge geprüft werden, die von Drittpersonen zugingen. Dazu gehören beispielsweise:

- Erweiterung der Erziehungskommission von sieben auf neun Mitglieder,
- Subventionierung der Musikschulen,
- Hospitierungsmöglichkeiten für Lehrer,
- Ermöglichung der Zusammenlegung von Schulgemeinde und Politischer Gemeinde.

Bildungsangebot verbessern

Schliesslich betont der Regierungsrat in seiner Botschaft an den Landrat: «Mit einer gezielten Revision

des Schulgesetzes und später der Schulverordnung können Verbesserungen des Bildungsangebotes in der Schule und in der Erwachsenenbildung und die Sicherung von angepassten und bewährten Förderungen im Bereich Lernbehinderung und Hilfsschule erzielt werden.» Zudem würden durch eine Neuzuweisung von Kompetenzen Unklarheiten beseitigt und eine flexiblere Umsetzung von Entwicklungen im Schulwesen gesichert.

Eine Umfrage bei den interessierten Kreisen habe gezeigt, dass eine gezielte, teilweise Revision des Schulgesetzes grosse Zustimmung finde.

Mitteilungen

Schweizer Jugendbuchwoche 1983

Der Schweizerische Bund für Jugendliteratur ruft zur 15. Schweizer Jugendbuchwoche auf. Sie findet vom 12.–19. November statt und wird in Solothurn festlich eröffnet. In den Schulen, den Bibliotheken und Buchhandlungen sollte in dieser Woche besonders auf die Kinder- und Jugendliteratur hingewiesen werden. Die folgende Liste möchte Anregungen geben, auf welche Art und Weise dies geschehen kann:

- Ein Jugendbuch im Unterricht behandeln
- Kinder berichten über Bücher; stellen eine Bücherzeitung zusammen
- Autorenlesungen
- Vorlesen, erzählen, Märchenstunden
- Ausstellungen: Kinderbücher allgemein, Bücher, die ausgezeichnet worden sind, Bilderbuch-Illustratoren, Bücher über Kinderliteratur usw.
- Elternveranstaltungen: Vorstellen von Büchern, Wert des Lesens, Umgang mit und Hinführung zu Büchern, Filme aus «Buch – Partner des Kindes» usw.
- Wettbewerbe: Zeichnen und Malen, Lyrik, Schaufensterdekorationen, Rätsel
- Basteln und Spielen
- Plakat- und Schutzumschlaggestaltung
- Theateraufführungen
- Besuch von Druckereien, Buchhandlungen, Bibliotheken

AJM-Visionierungstage

Mittwoch, 9. November 1983 in Zürich.

Zu den verschiedensten Themen, die in der Schule, der Jugendgruppe, der Erwachsenenbildung usw. diskutiert werden, gibt es die Möglichkeit, Schmalfilme einzusetzen.

Die Arbeitsgemeinschaft Jugend und Massenmedien (AJM) zeigt an ihrem Visionierungstag während sechs Stunden eine Auswahl neuer 16-mm-Filme aus dem Gesamtangebot der verschiedenen Verleiher. Das Programm umfasst Dokumentar-, Spiel- und Zeichentrickfilme zu den verschiedensten Themen und Altersstufe.

Weitere Unterlagen und Anmeldetalon sind erhältlich bei:

AJM, Postfach 4217, 8022 Zürich,
Tel. 01/242 18 96



Was ist die Schulstelle Dritte Welt?

- Eine Informations- und Dokumentationsstelle über Probleme der Dritten Welt für Lehrer, Schüler und Studenten.
Sie möchte dazu beitragen, dass Probleme der Dritten Welt vermehrt in der Schule berücksichtigt werden.

Warum Dritt-Welt-Probleme in der Schule?

- Die Länder der Dritten Welt treten immer mehr in unser Blickfeld; täglich wird deutlicher, wie sehr unsere eigene Zukunft von der Entwicklung in diesen Ländern abhängt.
- Nach wie vor leiden die Völker der Dritten Welt an den Folgen der «Unterentwicklung». Hunger, Krankheit, Arbeitslosigkeit, Ausbeutung und Unterdrückung sind heute grösser denn je. Diese weltweiten Ungerechtigkeiten sind eng mit unseren Verhältnissen verknüpft; sie sind in der Struktur der heutigen Weltgesellschaft begründet.